

Erläuterungen

zum Kontext der Strafanzeige des Herrn Althaus gegen mich

4. Juni 2013

Axel Althaus hat am vom 6. April 2013 Strafanzeige gegen mich erstattet. Vorwurf: Üble Nachrede und Beihilfe, durch Veröffentlichung von Kommentaren.

Die einzelnen Vorwürfe sind aus dem Zusammenhang gerissen und verfälscht, deshalb ist es notwendig, den Gesamtkontext darzustellen, über den ich seit über einem Jahr ausführlich im Homberger Hingucker berichte.

Dieser Kontext fehlt in der Strafanzeige, stattdessen werden einzelne Worte aus dem Zusammenhang gerissen und mit Bedeutungen aufgeladen, die sich nicht aus den Texten ergeben. Herr Althaus unterstellt mir diverse Straftaten, für die er bewusst die bisherige Berichterstattung verfälscht darstellt. Es wäre vielleicht noch zu prüfen, ob nicht gegen Herrn Althaus Anzeige zu erstatten ist.

Ins Blickfeld der Berichterstattung ist Herr Althaus geraten, nachdem ein Akteneinsichtsausschuss der Homberger Stadtverordnetenversammlung die Umstände des Verkaufs von Grundstücken und Gebäuden in der ehemaligen Dörnbergkaseren an Herrn Althaus aufdeckte. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin beschlossen, dass der Kaufvertrag zwischen der Hessischen Landgesellschaft (HLG) und Herrn Althaus rückgängig gemacht werden muss. Der Kauf wurde weder vom Magistrat der Stadt noch von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Die Grundstücke wurden von der HLG ohne Ausschreibung verkauft. Wertermittlungen für die Grundstücke und Gebäude wurden nie vorgelegt. Andere Kaufinteressenten, die sich schon lange vorher gemeldet hatten, wurden nicht mehr informiert, wie in den Akten zu lesen ist. Schriftliche Kaufangebote von anderen Interessenten waren in den vorgelegten Akten nicht enthalten, ebenso viele andere Unterlagen auch nicht, was in der Zwischenzeit belegt ist. Obwohl die HLG bereits im Oktober 2012 den Kaufvertrag mit Herrn Althaus unterschrieben hatte, erwähnte weder der HLG-Vertreter Herr Kothe noch der Bürgermeister in der Arbeitsgruppe Konversion am 29. Nov. 2012 diesen Käufer, nachdem sie ausdrücklich nach dem neuesten Stand der Verkaufssituation befragt wurden. Herr Althaus ist Stadtverordneter der Mehrheitsfraktion. Für das Gelände hatte Herr Althaus mit der Stadt bereits den Tag der Landwirtschaft für den Herbst 2013 geplant, das heißt, der Bürgermeister war informiert und sicherte durch die geplante Verlegung des Tages der Landwirtschaft eine Mieteinnahmen für Herrn Althaus.

Bereits im Februar 2013 fand in einem der Gebäude eine Abitursfete mit 900 Teilnehmern statt, ohne dass der Bürgermeister als Verantwortlicher die vorgeschriebene Sicherheits- und Brandschutzkonzept erstellt hatte. Die Gebäude waren für eine solche Nutzung weder technisch noch baurechtlich vorgesehen. Die Mieteinnahmen gingen an die HLG, woraus ersichtlich ist, dass Herr Althaus zu diesem Zeitpunkt noch nicht der Eigentümer war.

Noch bevor die Stadtverordneten am 12. Juni 2012 den Kauf des Kasernengeländes beschlossen, hatte der Stadtverordnete Reinhard Fröde ein Kaufangebote (22. 5.2012) für zwei Werkstattgebäude abgegeben. Trotz des Eigeninteresses nahm er an dem Beschluss zum Kasernenkauf teil und unterließ die Meldung nach § 25 HGO, Widerstreitende Interessen. Bürgermeister Martin Wagner hob den Beschluss nicht auf, wie es seine Pflicht gewesen wäre. (§ 63 HGO).

Das verbindliche Kaufangebot des Stadtverordneten Reinhard Frödes lag weit unter dem Marktwert. Eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Kassel führte zu Ermittlungen, die eingestellt wurden, nachdem der geplante Verkauf unterblieb.

Gegen den Kauf des Kasernengeländes wurde ein Bürgerbegehren eingeleitet. Mit weit mehr als den notwendigen Unterschriften beantragten die Bürger einen Bürgerentscheid zum Kasernenkauf, weil sie darin für die Stadt eine hohe Kostenbelastung für die Herstellung der Infrastruktur sehen, die nicht durch die Erlöse aus den Grundstückskäufen gedeckt werden. Mit einer formalen Begründung wurde das Bürgerbegehren als ungültig erklärt. Die Klage gegen diesen Beschluss wird vom Verwaltungsgericht seit einem halben Jahr nicht bearbeitete, obwohl alle Schriftsätze vorliegen.

Das Kasernengelände steht ab 2006 zum Verkauf. Interessenten mussten von der BlmA wiederholt abgewiesen werden, weil der Bürgermeister das Kasernengelände durch die Stadt kaufen wollte. Bis 2012 erfolgte nichts. Erst als die BlmA nicht bereit war, ein außerhalb des Kasernengelände liegendes Gebiet für einen Solarpark separat zu verkaufen, wurde die Stadt aktiv und präsentierte innerhalb von zwei Monaten einige Kaufinteressenten, damit der Projektentwickler möglichst noch vor der nächsten Absenkung der Einspeisevergütung den Solarpark bauen konnte. Dass das Gelände überhaupt nicht die Voraussetzungen für die Konversionsflächen nach dem Erneuerbare Energie Gesetz (EEG) erfüllte, wurden durch falsche Deklarationen überspielt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt in der Sache unter dem Aktenzeichen: 5610Js 17891/13. Einige der vom Bürgermeister als verbindliche vorgestellten Kaufinteressenten haben nicht gekauft, oder es sind andere Nutzungen geplant als ursprünglich angekündigt.

Die Auflistung ließe sich noch weiterführen. Aus der Presse bekannt ist der Strafbefehl gegenüber dem Bürgermeister wegen Urkundenfälschung. Ein Verfahren wegen Fördermittelmisbrauch ist noch beim Oberlandesgericht anhängig. Das ist der Erfahrungshintergrund auf den der Kommentarverfasser reagierte und aufrief demokratische Rechte zu nutzen und das Gemeinwesen zu schützen. Der Nickname des Verfassers bezieht sich übrigens auf einen internationalen Film, in dem ein autoritärer Staat bekämpft wird.

Über all die aufgeführten Vorfälle habe ich ausführlich berichtet und die Quellen dokumentiert.

Delf Schnappauf